# Einführung von Kurzarbeit - Anordnung

Präambel:	Pr	äa	m	b	el	:
-----------	----	----	---	---	----	---

Das Unternehmen hat am DATUM gem. §§ 95 ff. SGB III einen Antrag auf Gewährung von Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit in PLZ/ORT gestellt, nachdem sich die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Corona-Virus-Krise kurzfristig verschlechtert hat.

### 1. Kurzarbeit

Im Betrieb wird ab DATUM Kurzarbeit nach §§ 95 ff. SGB III angeordnet. Die Kurzarbeit wird zunächst befristet bis zum DATUM.

## 2. Reduzierung der Wochenarbeitszeit

- a) Die Arbeitszeit wird von 40 Wochenstunden auf \_\_\_\_\_ Wochenstunden gesenkt. Die betroffenen Mitarbeiter werden nach Möglichkeit weiter 8 Stunden pro Tag beschäftigt und freie Tage als Kurzarbeitstage mit 0 Stunden festgelegt.
- b) Die Kurzarbeitstage werden im Voraus in einem Monatsplan festgelegt

### 3. Überstunden

Die Anordnung von Überstunden bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung. Überstunde ist die Zeit, die außerhalb der im Monatsplan festgelegten Kurzarbeit gearbeitet werden soll. Das gilt auch in unvorhergesehenen Notfällen.

### 4. Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld wird	vom Arbeitgeber	bei der ü	üblichen L	_ohnabrechnung	im Folgemonat	abgerechnet
und gezahlt.						

,	
Ort	Datum
Arbeitgeber	